

## **Hinweise: Hinterlegung einer Verfügung von Todes wegen (Testament oder Erbvertrag) beim Nachlassgericht:**

Notarielle Testamente oder Erbverträge werden in die besondere amtliche Verwahrung des Amtsgerichts gegeben.

**Selbst errichtete eigenhändige Testamente** können beim Nachlassgericht in die besondere amtliche Verwahrung gegeben werden.

Das Testament **muss** handschriftlich verfasst sein.

Zur Testamentshinterlegung ist dem Nachlassgericht folgendes vorzulegen:

- **gültiges** Ausweisdokument (Personalausweis, Reisepass o. ä.)
- Testament im **Original**
- Ablichtung der Geburtsurkunde oder Heiratsurkunde des Testators/ der Testatoren
- bei einem **gemeinschaftlichen Testament**, welches durch einen Ehegatten zur Hinterlegung gegeben wird, die **Vollmacht** des anderen Ehegatten.

Das Testament wird zur besonderen amtlichen Verwahrung genommen. Es erfolgt eine Registrierung im Zentralen Testamentsregister. Der Testator erhält einen Hinterlegungsschein.

Die Hinterlegung ist kostenpflichtig. Es fallen ebenfalls Kosten für die Registrierung beim Zentralen Testamentsregister (Bundesnotarkammer) an.